

30./X. 1915

Bismarck-Konferenz

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß Bezirksvorsteher Blasel, welcher sich seit Kriegsbeginn zur aktiven Dienstleistung freiwillig gemeldet, sich gegenwärtig krankheits halber in Wien aufhalte. Da der Bezirksvorsteher-Stellvertreter Klebinder bei der Musterung für tauglich befunden und seinem Enthebungsgesuche trotz Intervention beim Landesverteidigungsminister keine Folge gegeben wurde, müsse derselbe Militärdienste leisten. Nach dem Statute seien aktive Offiziere vom passiven Wahlrechte ausgeschlossen. Blasel sei aktiver Offizier und auch seine Beurlaubung infolge seiner Erkrankung nehme dieses Moment nicht weg. In ähnlichen Fällen sei bis jetzt immer angenommen worden, daß das Mandat des Eingrückten ruhe; dasselbe gelte auch in dem vorliegenden Falle. Er werde daher mit der Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung Leopoldstadt einstweilen einen Beamten betrauen und sobald einer der beiden Herren aus dem aktiven Militärstande trete, könne derselbe sofort wieder die Geschäfte übernehmen.

Gem.-Rat Dr. Hein ersucht den Bürgermeister, er möge noch einmal beim Landesverteidigungsminister wegen einer Enthebung vorstellig werden. Es solle die Enthebungsfrage bezüglich der Vorsteher und deren Stellvertreter, deren Unentbehrlichkeit im Interesse der geordneten Verwaltung zweifellos sei, prinzipiell geordnet werden.

Gem.-Rat Reumann bezeichnet es als sehr bedauerlich, daß die Enthebung Klebinder's nicht erfolgt sei, da doch die Unentbehrlichkeit eines Vorstehers oder seines Stellvertreters nicht von der Hand zu weisen sei. Er erklärt sich mit dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters, das Mandat als ruhend zu betrachten und einen Beamten mit der Führung der Geschäfte einstweilen zu betrauen, einverstanden; im übrigen sei auch er dafür, daß der Herr Bürgermeister in dieser Frage noch einmal beim Landesverteidigungsminister vorstellig werde.

Die Obmänner-Konferenz erklärt sich damit einstimmig einverstanden, daß im Falle einer abermaligen erfolglosen Intervention beim Landesverteidigungsminister, ein Beamter mit der vorläufigen Führung der Geschäfte der Bezirksvertretung Leopoldstadt betraut werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt weiters mit, daß die am 14. Mai durch die Gemeinde Wien eingeleitete Aktion wegen Zugänglichmachung der in Wien lagernden Fasane für den Konsum bis heute keine Erledigung seitens der Regierung erfahren habe.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß die außerordentlich hohen Wildbretpreise (Preis des Hasens ab Schußplatz 5 K, 5 K 20 h, 6 K und 8 K), zu welchen Abschlüsse von Seite der Wildbretthändler mit den Jagdinhabern gemacht wurden, die Gemeinde veranlaßt hätten, die Aufhebung der bisherigen Wildbretthöchstpreise sowie die Festsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz zu verlangen. Am 31. Juli sei dem Ansuchen um Aufhebung der Höchstpreise stattgegeben worden; gleichzeitig sei aber seit 1. August die Verzehrungssteuer wieder in Kraft getreten. Welche fabelhaften Preise für Wildbret in der Folge zu gewärtigen seien, könne man aus dem Gesagten ermessen. Jedenfalls werde das Wildbret kein Volksnahrungsmittel mehr sein, sondern ein Leckerbissen für die oberen Zehntausend. Gelegentlich einer beim Ackerbauminister unter Beziehung der Gemeinde Wien, der Jagdinteressenten und der Genossenschaft der Wildbretthändler stattgefundenen Konferenz erklärte der

Ackerbauminister die Festsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz für undurchführbar mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse auf den einzelnen Schußplätzen. Er könne diese Ansicht jedoch nicht teilen und halte die von der Gemeinde aufgestellte Forderung einzig und allein für richtig. Auch sei in dieser Konferenz im Laufe der Debatte der Vorschlag gemacht worden, den Gemeinden ein Anforderungsrecht auf Wildbret ähnlich wie bei anderen Bedarfsartikeln einzuräumen, beziehungsweise den Jagdherrn eine Lieferungspflicht aufzuerlegen. Der Ackerbauminister erklärte, diesen Vorschlag in Beratung ziehen zu wollen. In dieser Hinsicht bestehe aber auch wieder eine Schwierigkeit, da das den Gemeinden eingeräumte Anforderungsrecht voraussetze, daß die das Anforderungsrecht geltend machende Gemeinde von der Abhaltung der beutereicheren Jagden — denn nur solche kämen in diesem Falle in Betracht — rechtzeitig Kenntnis erlange. Und da bestehe wieder die Gefahr, daß die eine Gemeinde ihre Anforderung früher überreicht als die andere. Die hohen Wildbretpreise erklärte der Ackerbauminister damit, daß die Wildschadenersatzansprüche höhere geworden seien, denn die Bauern forderten die für die Feldfrüchte festgesetzten Höchstpreise als Wildschadenersatz.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, die Gemeinde könne nur ihre alten Forderungen wieder erneuern.

Vize-Bürgermeister Rain erklärt, daß die Obmänner-Konferenz ihr Bedauern einstimmig darüber aussprechen müsse, daß die Regierung den gerechten Anforderungen der Gemeinden nicht entspreche.

Vize-Bürgermeister Hierhammer bezeichnet die Begründung für die Nichtfestsetzung von Höchstpreisen ab Schußplatz als eine Ausrede, denn das Erlegen des Wildes verursache den Jagdbesitzern, die dasselbe in der Regel durch ihre Jagdgäste besorgen lassen, keine Auslagen. Die Jagd gelte im allgemeinen als ein Vergnügen und die Aufwendungen, welche für dieselbe gemacht wurden, kämen für den Preis des Wildes nicht in Betracht. Die besprochene Forderung der Gemeinde müsse daher mit allem Nachdrucke wiederholt werden.

Gem.-Rat Reumann ist ebenfalls für die Erneuerung der Forderung, doch sei eine Bekanntmachung der wirklichen Zustände in der Öffentlichkeit zwecklos, da sie bestimmt der Zensur verfallen würde. Wenn man bei den gegenwärtig herrschenden enormen Teuerungsverhältnissen den wirklichen Sachverhalt der Bevölkerung mitteilen könnte, würde man es sich im Ministerium wohl überlegen, so etwas zu machen. Auch in einer Versammlung sei eine aufklärende Rede unmöglich, da die Versammlung sofort aufgelöst würde; aus diesen Gründen hätte seine Partei immer die Abhaltung einer öffentlichen Gemeinderats-Sitzung verlangt. Er sei der Ansicht, daß es sich die Regierung wohl überlegen werde, in der jetzigen Zeit die Gemeindevertretung aufzulösen. Man könne ja der Regierung die Einberufung einer solchen Gemeinderats-Sitzung ankündigen. Er sei dafür, der Regierung in dieser Frage das tiefste Bedauern auszusprechen und ein Communiqué an die Blätter zu geben, in welchem die besprochenen Umstände geschildert und die Jagdbesitzer direkt der Preistreiberei geziehen werden.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner schlägt vor, daß abermals eine Abordnung der Obmänner-Konferenz in dieser Frage beim Ministerpräsidenten vorstellig werden solle.